

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Mercredi (après-midi) 18 mars 2015

Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques

**45 2014.RRGR.899 Postulat 174-2014 Gabi Schönenberger (Schwarzenbourg, PS)
Accès des victimes d'abus à une aide rapide et non bureaucratique**

N° de l'intervention: 174-2014
Type d'intervention: Postulat
Déposée le: 02.09.2014
Déposée par: Gabi Schönenberger (Schwarzenbourg, PS) (porte-parole)
Cosignataires: 25
N° d'ACE: 81/2015 du 28 janvier 2015
Direction: JCE

Accès des victimes d'abus à une aide rapide et non bureaucratique

Le Conseil-exécutif est chargé d'étudier la possibilité de mettre en place une ligne d'appel cantonale qui permettrait aux victimes d'abus sexuels d'être aidées rapidement sans formalités bureaucratiques.

Développement :

L'intégrité sexuelle physique et psychique ainsi que le droit d'autodétermination qui l'accompagne doivent être préservés.

La prévention des violences sexuelles est une nécessité. Le respect de ses propres limites et de celles des autres est important.

Lorsque des abus sexuels ont eu lieu, la meilleure aide consiste à intervenir rapidement et sans formalités bureaucratiques pour apporter conseils et soutien aux victimes et ainsi les soulager un peu.

Réponse du Conseil-exécutif

Pour les personnes qui en sont victimes, les actes de violence sexuelle sont des événements douloureux et souvent traumatisants. C'est pourquoi la loi fédérale du 23 mars 2007 sur l'aide aux victimes d'infractions (LAVI; RS 312.5) vise notamment une protection étendue des victimes d'infractions sexuelles. Conformément à l'article 1 LAVI, toute personne qui a subi, du fait d'une infraction, une atteinte directe à son intégrité physique, sexuelle ou psychique, a droit au soutien prévu par la loi. Le fait que l'auteur de l'infraction ait agi de manière coupable ou qu'une dénonciation pénale ait été déposée ne joue aucun rôle. Les prestations fournies au titre de l'aide aux victimes comprennent les conseils et l'accompagnement, l'aide financière immédiate ou à plus long terme, l'indemnisation ainsi que la réparation morale (art. 2 LAVI).

Les victimes de violence sexuelle peuvent évoquer leur cas par téléphone ou par écrit avec un représentant de l'un des centres de consultation spécialisés reconnus dans le canton et l'exposer de manière confidentielle et gratuite à un ou une spécialiste. Les collaborateurs des centres de consultation informent et soutiennent les personnes concernées dans les domaines juridique, psychologique, social, médical ainsi que pour les questions du quotidien. Ils apportent en outre une aide immédiate pour répondre aux besoins les plus urgents (interventions de crise) en proposant une psychothérapie, une première consultation juridique donnée par un avocat ou une avocate ou encore en mettant à disposition un hébergement d'urgence ou en offrant des mesures de sécurité. Les coûts à cet égard sont couverts par les fonds de l'aide aux victimes, indépendamment de la situation financière de la victime.

Les prestations prévues par la loi sur l'aide aux victimes d'infractions doivent permettre aux victimes de violence sexuelle de bénéficier d'un soutien rapide, de manière simple et gratuite. Il s'agit là d'un aspect déterminant de cette aide. Dans le canton de Berne, cinq centres de

consultation reconnus sont compétents en matière d'aide aux victimes de violence sexuelle et apportent les aides demandées dans le postulat de manière professionnelle, en étroite collaboration avec la Police et d'autres acteurs. En outre, le canton charge la Main tendue (n° de tél. 143), conformément à l'article 1, alinéa 4 de la loi portant introduction de la loi fédérale sur l'aide aux victimes d'infractions (LiLAVI; RSB 326.1), d'offrir un soutien par téléphone, 24 heures sur 24, aux victimes d'infractions. Dans un tel contexte, l'introduction d'une ligne d'appel cantonale destinée aux victimes de violence sexuelle ne semble pas offrir d'utilité supplémentaire. Le Conseil-exécutif propose donc l'adoption du postulat et son classement.

Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption et classement

Délibération groupée avec l'affaire 2014.RRGR.898

La présidente. Nous passons donc à la motion «Prévention des abus sexuels dans les institutions et les associations» et au postulat «Accès des victimes d'abus à une aide rapide et non bureaucratique». Nous avons ici une délibération groupée, mais le postulat a été retiré. Madame Gabi a la parole.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS). Ich wurde von der Tatsache etwas überrumpelt, dass das Geschäft bereits heute behandelt wird und nicht erst am Montag. Ich entschuldige mich im Voraus, falls es in meinem Votum chaotische Stellen haben sollte. Zuerst ist es mir wichtig zu betonen, dass es mir bei diesem Vorstoss in keiner Weise darum geht, alle Personen, die gerne mit Kindern arbeiten und viel Zeit mit ihnen verbringen, unter Generalverdacht zu stellen. Ich bewundere die Leute, die beispielsweise ihre rare Freizeit den Kindern schenken und in ihre Förderung investieren, sei es im Fussballklub, in der Kirche, in der Pfadi und an vielen weiteren Orten. Ich bin selbst Mutter von drei Kindern, und mein Ältester geht nun in die erste Klasse. Er spielt ebenfalls Fussball, und ich bin den Leuten für ihren tollen Einsatz dankbar. Es geht mir einzig um reibungslose Aufklärung, damit Vorfälle nicht weiterhin unter den Teppich gekehrt werden können, damit man nicht darüber hinwegsieht oder klare Verdachtshinweise ignoriert. Vielmehr soll genau hingeschaut und bei Vorkommnissen gehandelt werden. Es geht darum, sinnvolle Strukturen, zum Beispiel in Form eines Positionspapiers, zu schaffen und präventiv sexuellem Missbrauch entgegenwirken zu können. Viele Organisationen, Institutionen und Vereine machen das bereits auf vorbildliche Weise, aber eben nicht alle. Es liegt gerade auch im Interesse von Institutionen und Vereinen, die mit Kindern arbeiten, sich diesbezüglich klar zu positionieren. Alle Kinder, die dadurch vor irgendeiner Form von Missbrauch bewahrt und, wenn es bereits Übergriffe gegeben hat, vor weiteren Übergriffen geschützt werden können, werden Ihnen immens dankbar sein. Mein Vorstoss bietet dazu konkrete Lösungsvorschläge.

Weshalb überhaupt mein Vorstoss? Sein Ursprung liegt bereits im Jahr 2010: Der frühere Abt Martin Werlen von Einsiedeln, an sich ein weltoffener Mensch, sagte damals gegenüber «Schweiz aktuell», dass auch in Einsiedeln sexuelle Übergriffe an Schülern stattgefunden hatten. An der Stiftsschule Einsiedeln haben sich insgesamt fünf Mitglieder der Gemeinschaft Verfehlungen zuschulden kommen lassen. In allen fünf Fällen wurde auf Erstattung einer Anzeige verzichtet. Drei dieser fünf Mitglieder wurden weiterhin beschäftigt – mit der Begründung, man habe ihnen eine zweite Chance geben wollen. Das hat mich damals sehr wütend gemacht. Und die aktuelleren Fälle machen mich immer noch «hässig». Wer gibt den Kindern nach einem solchen Vorfall eine Chance und das Recht auf eine normale, unbeschwerte Kindheit? Weshalb werden die Täter von den Mitwissenden nicht angezeigt? Tragen die Mitwisser nicht auch Verantwortung gegenüber den jungen Geschöpfen, die diesen «Grütle» ausgesetzt waren? Tragen nicht auch die Institutionen eine Mitverantwortung für ihre Angestellten und Mitglieder? Durch solche vorsätzlich vertuschten Missbrauchsfälle wird den Kindern eine normale, unbeschwerte Kindheit verunmöglicht. Das Leben verändert und erschwert sich nach einem Übergriff nachhaltig.

Zugegeben: Viele Institutionen wie Heime oder Kitas sind seither bereits selbst aktiv geworden. Das ist gut und wichtig. Aber, wie gesagt, noch längst nicht alle Institutionen und Vereine haben so vorbildlich reagiert. Ich danke dem Regierungsrat für seine Antworten; er anerkennt die Wichtigkeit des Themas – er hört im Moment zwar nicht zu –, Kinder und Jugendliche in ihrer Integrität zu schützen. Zwar sind bei diesem Vorstoss zwei Direktionen betroffen; trotzdem sollte der Regierungsrat genau hinschauen.

Mit Ziffer 2 könnte der Regierungsrat das Ganze wirklich in die Wege leiten, indem er ganz konkret Institutionen und zumindest diejenigen Vereine, die mit öffentlichen Geldern unterstützt werden, zum Erstellen eines solchen Positionspapiers verpflichtet und dazu anhält, bei bereits eingetretenen Übergriffen zu handeln. Dies läge gerade im Interesse der Institutionen und der Vereine selbst, die mit Kindern zu tun haben, denn auf diese Weise könnten sie sich klar positionieren. Notfalls würde ich mir im Interesse der Sache vorbehalten, Ziffer 2 in ein Postulat zu wandeln. Zuerst möchte ich jedoch die Voten aus dem Grossen Rat vernehmen. Was die Abschreibung betrifft, möchte ich eigentlich nicht, dass die Ziffern 1, 3 und 4 einfach abgehakt werden. Das wäre etwas voreilig, denn der Regierungsrat soll die glücklicherweise zum Teil bereits bestehenden guten Angebote, zum Beispiel von Swiss Olympic, in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sport (BASPO), Berner Gesundheit und Weiteren am besten auf einer Plattform als Anlaufstelle zusammentragen und so besser zugänglich machen. Es fehlt an der nötigen Übersicht, Koordination und Publimachung der vorhandenen Angebote. Bei den Ziffern 3 und 4 ist mir die Antwort des Regierungsrats zu wenig klar positioniert und konsequent. Sexuelle Missbräuche an Kindern sind strafbar. Sie gehören sogar zu den Offizialdelikten, welche die Strafverfolgungsbehörde von Amtes wegen verfolgen muss. Aber, wie gesagt, die Polizei muss davon erfahren, auch wenn die Vereine und Institutionen sie nicht melden können.

La présidente. Stop. Merci. Le temps de parole est écoulé.

Meret Schindler, Berne (PS). Im Grossen Rat sitzen viele Eltern und Grosseltern von Kindern unterschiedlicher Altersklassen. Bekanntlich sind Kinder schon früh in Institutionen oder Vereinen: zum Teil schon ab vier Monaten, wenn sie in eine Kita gehen, oder ab sieben bis acht Jahren, wenn sie Fussball spielen, tanzen oder von mir aus auch hornussen. Man schickt die Kinder in den nahe gelegenen Klub oder in die Kita, in der gerade ein Platz frei ist, oder dorthin, wo auch Freundinnen und Freunde des Kindes hingehen. Und nun ganz ehrlich, liebe Anwesende: Wer von Ihnen hat überprüft, ob Ihr Kind den bestmöglichen Schutz vor sexuellen Übergriffen hat? Gehen Sie nicht alle davon aus, dass die Vereine das sowieso machen? Und wie schockiert ist man, wenn etwas passiert und der Ort, an den man das Kind schickt, nicht angemessen intervenieren kann? Werte Anwesende, wir wollen keine Eltern mit dieser Ungewissheit leben lassen. Wir wollen, dass die Kinder den bestmöglichen Schutz erhalten. Deshalb unterstützen wir die Motion und hoffen, dass Sie mitziehen können.

Vania Kohli, Berne (PBD). Die BDP ist der Ansicht, dass gerade in diesem sehr wichtigen Bereich schon sehr viel gemacht wurde. Gott sei Dank kann heute auch offen darüber gesprochen werden. Unseres Erachtens gibt es auch schon genügend Richtlinien, Merkblätter etc., und vieles oder fast alles ist mit geringem Aufwand im Internet auffindbar. Persönlich und auch als Juristin möchte ich sehen, mit welcher Rechtsgrundlage der Regierungsrat den privatrechtlichen Vereinen vorschreiben kann, irgendetwas zu machen; aber item. Die BDP-Fraktion unterstützt die Anträge der Regierung: Bei den Ziffern 1, 3 und 4 Annahme und gleichzeitige Anschreibung, bei Ziffer 2 Annahme lediglich als Postulat. Eine gewisse Eigenverantwortung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegt im Übrigen auch bei den Eltern: Diese Problematik muss offen mit den eigenen Kindern besprochen werden, sie müssen dafür sensibilisiert werden und – das ist das Wichtigste – man muss die Kinder lehren, Nein zu sagen.

Christine Häslar, Burglauenen (Les Verts). Die grüne Fraktion trägt die Anliegen der Motionärin und der Mitunterzeichnenden durchaus mit. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass man dieses Thema sehr ernst nehmen muss, dass man gut hinschauen muss und dass der Kanton und wir alle eine Verantwortung haben. Wir sind aber auch davon überzeugt, dass bereits sehr vieles gut gemacht wird, gerade auch in den Institutionen und den Vereinen. Wir müssen auch aufpassen, dass wir als Parlament nicht allzu stark im Detail regeln, wie diese Missbrauchsfälle verhindert werden müssen. Die Problematik besteht darin, dass wir sie auch mit einer noch so grossen

Regeldichte nicht wirklich verhindern können. Sie geschehen leider ab und zu; wir müssen alles, was uns möglich ist, dazu beitragen, dass sie nicht geduldet werden und dass sie möglichst nicht passieren. Wir dürfen jedoch auch nicht das ganze System ständig noch stärker übersteuern und noch mehr Regeln aufstellen, die nachher einfach umgangen werden, wenn jemand sie partout umgehen will. Wir sind jedoch der Meinung, die Forderungen seien durchaus angemessen. Wir halten es wie die Regierung und nehmen alle Ziffern an; Ziffer 2 als Postulat. Die Ziffern 1, 3 und 4 schreiben wir direkt ab.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Das ist nun der Vorstoss, den ich vorhin bereits angesprochen habe. Darin geht es um etwas Ähnliches wie in meinem Vorstoss. Die grünliberale Fraktion ist von den Antworten der Regierung befriedigt und wird daher auch der Abschreibung zustimmen. Weil ich mich in der Gemeinde Köniz selbst mit diesem Thema beschäftigen durfte und musste, muss ich zugeben, dass es da schon einiges gibt. Wer die Antwort der Regierung genau gelesen hat, konnte erkennen, dass unter anderem sogar auf das Beispiel von Köniz mit dem Präventionsprojekt «Köniz schaut hin» hingewiesen wird. Allen, die nun argumentieren, es gebe auch im Internet bereits sehr vieles, muss ich sagen: Damit ist es einfach nicht getan. Ich sehe in Köniz ganz konkret, wie meine Leute – es handelt sich um zwei Personen in der Fachstelle Prävention, aber nicht etwa um 200 Stellenprozent – in die Schulen gehen und versuchen, dort beim Verhalten und bei der Sensibilisierung eine Veränderung zu erreichen. In der ersten Phase des Projekts «Köniz schaut hin» konzentrieren wir uns nur auf die Schulen, in denen Leute in einem öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis tätig sind, das direkt mit der Gemeinde oder zumindest mit dem Kanton zu tun hat. Es gab Weiterbildungen mit den ganzen Kollegien, und nun sind wir auf der Ebene der einzelnen Schule. In der nächsten Phase unseres Gesamtpräventionsprojekts, bei dem es nicht nur um Übergriffe, sondern auch um Drogenmissbrauch und Gewalt geht, werden wir zu den Vereinen gehen: Dazu gehören auch Sportvereine und Musikschulen. Ich bin sehr gespannt, wie das dort, wo die Gemeinde Köniz nun diese Hilfestellung leistet, funktionieren wird. Als Swiss Olympic seinerzeit solche Programme lancierte, gab es eine starke Abwehrhaltung, nach dem Motto: «Bei uns gibt es so etwas nicht. Weshalb stellt man uns unter Verdacht?» Leider hat die Realität zeigt, dass es manchmal eben doch etwas gibt. Dass man auch noch personelle Ressourcen zur Verfügung stellen würde, fordern die Vorstösse jedoch nicht. Sie fordern lediglich Materialien. Man sollte eigentlich noch mehr tun, aber da ist jede Gemeinde selbst gefordert.

Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (PLR). Wie allen hier im Saal sind auch uns die Kinder und Jugendlichen wichtig. So wie es im Vorstoss steht, geht man jedoch immer nur davon aus, dass Übergriffe von Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen erfolgen. Bei Problemfällen können aber auch Jugendliche Übergriffe gegenüber Kindern verüben. Wir müssen bekanntlich alles betrachten. Wie auch die Regierung schreibt, gibt es bereits vieles. Die Frage ist, wie man das zusammenbringt und wie man sich richtig informiert. Das müsste eigentlich das Ziel sein. Wir sind aber ebenfalls der Ansicht, dass es schon manches Angebot gibt. Wir dürfen nicht alles übersteuern, weil es Problemfälle von Erwachsenen und auch Jugendlichen gegenüber Jugendlichen und Kindern gibt. Wir gehen von der Annahme aus, dass man aufgrund der Kenntnis eines jeden von uns Informationen findet, um sich zu informieren, sei es als Verein, Heim oder Institution. Wir teilen die Sichtweise von Vania Kohli: Wir Eltern kommen nicht darum herum, unseren Kindern zu sagen, wie man sich auch gegenüber Jugendlichen und Erwachsenen verhält und wie man miteinander umgeht. Wir werden abstimmen, wie es die Regierung beantragt.

Raphael Lanz, Thoune (UDC). Die SVP teilt die Haltung der Motionärin. Wir verurteilen sexuelle Übergriffe generell und gegenüber Kindern im Speziellen. Wir sind der Meinung, dass die Täter, die gefasst werden, verurteilt werden müssen und dass diese Taten streng geahndet werden müssen. Darin sind wir uns hoffentlich alle einig. Uns hat auch überzeugt, was nun ausgeführt wurde. Ich kann auf meine Vorrednerinnen und Vorredner verweisen. Wir stimmen den Anträgen des Regierungsrats grundsätzlich zu. Ein Problem sehen wir bei Ziffer 2. Dort wird gefordert, dass Institutionen und Vereine zum Erstellen eines konkreten Leitfadens, eines Positionspapiers oder eines Merkblatts verpflichtet werden. Es gibt Institutionen, die staatliche Aufgaben erfüllen und denen unsere Kinder anvertraut werden. Dort sehen wir das eigentlich noch. Aber wenn man ganz generell von allen Vereinen spricht, muss ich festhalten, sehr geehrte Damen und Herren, dass das Vereinsrecht Bundesprivatrecht ist. Ich bin ganz und gar nicht sicher, ob der bernische Grosse Rat Vereine, die grundsätzlich mit dem Staat nichts zu tun haben, überhaupt zu so etwas verpflichten

kann. Wir müssen achtgeben, dass wir keine Scheinsicherheit kreieren, indem wir den Eltern vermitteln, der Staat Sorge dafür, dass nichts passiert, wohin auch immer sie ihre Kinder schicken. Diese Sicherheit können wir den Eltern leider nicht geben. Deshalb spreche ich von einer Scheinsicherheit. Ich teile auch die Sichtweise meiner Vorrednerinnen, wonach der Staat den Eltern nicht alles abnehmen kann. Das Wichtigste ist ganz sicher, dass man auch die Kinder selbst für Verhaltensweisen sensibilisiert, die zu weit gehen. Man muss ihnen klarmachen, dass sie sich sofort melden, wenn sie den Eindruck haben, so etwas passiere. Das sage ich auch als Vater von drei Töchtern. Es ist klar, dass es die Kultur des Hinschauens braucht. Und solche Übergriffe müssen geahndet werden; sie dürfen nicht vertuscht werden. Aber Vereine, die mit dem Staat nichts zu tun haben, zu einem Leitfaden oder einem Merkblatt zu verpflichten, scheint uns keine Massnahme zu sein, die einen praktischen Nutzen bringt. Deshalb können wir Ziffer 2 nicht zustimmen.

Philippe Messerli, Nidau (PEV). Die Motionärin greift in ihrem Vorstoss eine wichtige gesellschaftliche Problemstellung auf. Sexuelle Übergriffe gegenüber Minderjährigen stellen einen massiven Eingriff in die körperliche und die seelische Integrität der Missbrauchsoffer dar. Dies kann für die Betroffenen schwerwiegende und traumatische psychische Folgen haben. Die EVP stellt fest, dass glücklicherweise in den letzten Jahren eine zunehmende Enttabuisierung dieser Problematik und eine Sensibilisierung dafür stattgefunden haben. Die Regierung zeigt in ihrer ausführlichen Antwort auf den Vorstoss auf, dass es bereits sehr viele und sehr gut vernetzte Anlauf- und Beratungsstellen sowie Netzwerkstrukturen, Angebote, Leitfäden und Merkblätter zur Verhütung sexueller Übergriffe gibt. Diese sind notabene einfach abrufbar und gut zugänglich. Die Annahme und die gleichzeitige Abschreibung von Ziffer 1 macht daher aus unserer Sicht Sinn. In den Ziffern 3 und 4 fordert die Motionärin, dass der Kanton die Institutionen und Vereine dazu anhalten soll, im Fall eines Übergriffs möglichst rasch Massnahmen einzuleiten und in solchen Fällen eine konkrete Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Dazu ist zu sagen, dass es sich bei Fällen von sexuellem Missbrauch grundsätzlich um Straftatbestände mit unterschiedlichen Melderechten und -pflichten sowie Anzeigerechten und -pflichten handelt, wie die Regierung richtig festhält. Für solche Fälle bestehen ausgewiesene Fachgremien und Beratungsstellen, welche die betroffenen Institutionen und Vereine in ihrer Vorgehensweise kompetent beraten können. Deshalb ist die EVP-Fraktion auch bei diesen beiden Ziffern mit der Annahme und der gleichzeitigen Abschreibung einverstanden. Die EVP erachtet jedoch Ziffer 2 der Motion als prüfenswert und ist daher bereit, sie als Postulat zu überweisen. Wir sind der Meinung, dass es durchaus sinnvoll sein könnte, die Institutionen in einem vernünftigen Mass und Rahmen noch weitergehend zu präventiven Massnahmen wie der Einrichtung interner Meldestellen und der regelmässigen Schulung des Personals zu verpflichten. Wenn damit ein einziger Missbrauchsfall vermieden werden kann, hat sich der Aufwand gelohnt.

La présidente. Nous allons recommencer à 17 heures 15.

Les délibérations sur ces deux affaires sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 16 heures 30.

Les rédactrices :

Priska Vogt (d)

Catherine Graf Lutz (f)